

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herrn Ministerialdirektor Martin Wunsch
Frau Ministerialrätin Sandra Schmedemann

- Per E-Mail -

| | | | |
|------------|--------------------------|-------------|---------------------------------------|
| Datum | Ihr/e Ansprechpartner/in | Telefon | E-Mail |
| 03.09.2024 | Wilfried Mück | 089 54497-0 | info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de |

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung: Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege Bayern im Rahmen der Verbandsanhörung

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
sehr geehrte Frau Ministerialrätin,

die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern danken für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich den Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für Bildungschancen für alle Kinder. Damit verbunden sehen wir auch die Anerkennung der hohen Bedeutung der frühen Bildung.

Wir teilen das Ziel, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten. Der Abbau von Benachteiligungen benötigt ein Zusammenwirken aller Akteure. Chancengerechtigkeit hat allerdings mehr Stellschrauben und Variablen als Sprache – auch wenn dies eine zentrale ist.

Unbenommen ist, dass ausreichende Deutsch- und Sprachkenntnisse eine Gelingensvoraussetzung einer erfolgreichen Beschulung von Kindern ist. Der Anteil von Kindern mit geringen Sprachkenntnissen wird von Jahr zu Jahr mehr. Selbst in ländlichen Gegenden berichten Einrichtungen von einem Anteil von ca. 33% der Kinder mit Migrationshintergrund. Zudem melden viele Kitas zurück, dass auch der Anteil an Kindern mit deutscher Muttersprache, die zusätzliche Sprachförderung benötigen, zunimmt.

Kitas verwirklichen bereits jetzt in fachlich fundiertem Maße alltagsintegrierte sprachliche Bildung und damit ein gutes Fundament für einen erfolgreichen Spracherwerb. Das bereits jetzt bestehende System mit Sprachstandserhebungen und integrierten Deutschkursen schafft

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Lessingstraße 1
80336 München
Tel. 089 54497-0
Fax 089 54497-187
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Geschäftsführer
Wilfried Mück

Vorsitz 2024
Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Garmischer Str. 19-21
81373 München

Vizepräsidentin
Brigitte Meyer

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft AG
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE67 3702 0500 0009 8000 00

www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
Bayern



Möglichkeiten, Kindern individuell angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und gegebenenfalls bei einer Sprach-Störung schnell (logopädische) Fördermaßnahmen einzuleiten.

Folgende Problemlagen sehen wir jedoch mit dem Gesetzesentwurf verbunden:

1. Fehlende Plätze in ganz Bayern

Das Problem liegt in unseren Augen nicht darin, dass Eltern Kitaplätze und andere Förderangebote wie Vorkurse ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen möchten, sondern dass es in fast allen Regionen Bayerns zu wenig Kita-Plätze gibt.

Die Ausbildung und Gewinnung von qualifiziertem Personal muss weiter forciert werden, so dass alle genehmigten Plätze auch belegbar werden. Ziel muss sein, dass alle Kinder selbstverständlich ein Platzangebot erhalten

2. Fehlende fundierte Sprachstandserhebung

Es ist festzuhalten, dass derzeit noch kein evaluiertes, den diagnostischen Standards entsprechendes Sprachstandserhebungsverfahren/Sprachtests zur Verfügung steht, das für verpflichtende Sprachtests angewendet werden soll.

Bevor verpflichtende Sprachstandserhebungsverfahren bayernweit eingeführt werden, müssen diese umfassend entwickelt und evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit und Angemessenheit sicherzustellen. Diagnostische Standards, wie sie in der Psychologie zugrunde gelegt werden, müssen eingehalten werden.

3. Fehlende Unterstützungs- und Sprachangebote außerhalb der institutionellen Kindertagesbetreuung

Um Art. 6 Grundgesetz Rechnung zu tragen und das Recht der Eltern nicht weiter zu beschneiden, sprechen wir uns für die Organisation von Unterstützungsmaßnahmen und pädagogischen Sprach-Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache für Kinder **außerhalb** der Kindertagesbetreuung aus.

Da es aus unserer Sicht unrealistisch erscheint, dass in den nächsten 2 bis 3 Jahren genügend qualitativ hochwertige Kitaplätze (Sprach-Kitas) zur Verfügung gestellt werden können, wäre ein erster Schritt, die Besuchsquote der Kinder mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Investitionen in Kita-Servicestellen, die auch eine aufsuchende Beratung sicherstellen können, wären nach aktuellem Forschungsstand sehr zielführend. Kinder, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird, sollten nach Möglichkeit spätestens mit 2 Jahren eine Kita besuchen. Eltern sind entsprechend aufzuklären und zu motivieren.

Damit können die überfrachteten Erwartungen an das letzte Kindergartenjahr abgemildert werden. Frühkindliche Bildung wird in Kitas gemäß Entwicklungsverlauf der Kinder im Sinne eines ganzheitlichen Lernens verstanden und nicht auf eine Schulvorbereitung eingegrenzt.

Wir weisen in diesem Kontext auf den Widerspruch in §1 Abs.3 „*Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich*“ hin: Einerseits wird die indirekte Erwartung an die Kindertageseinrichtungen gestellt, ein Kind (das bisher noch keine Kita besucht hat) sprachlich auf die Teilnahme am Schulunterricht vorzubereiten, andererseits soll diese Förderung und auch das dringend notwendige Sprachbad in der Peergroup innerhalb von drei Stunden täglich geschehen.

4. Keine Refinanzierung und Beachtung für erhöhten administrativen Aufwand für Kita-Träger und pädagogisches Personal

Die Befreiung durch die zuständige Kindertageseinrichtung von der verpflichtenden Teilnahme der Kinder an der Sprachstandserhebung in der Schule ist für die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit erhöhtem administrativem Aufwand verbunden. Vor dem Hintergrund der fehlenden Freistellung der Kita-Leitung und den nicht geregelten Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte erscheint dies besonders problematisch. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang für eine faktorisierte refinanzierte Freistellung der Leitungstätigkeit aus, um den erhöhten Beratungsaufwand auszugleichen und damit eine analoge Refinanzierung wie bei den Schulen.

Ein weiterer problematischer Punkt stellt in § 2 der geplante Satz Art 15 Abs. 2 dar: *Träger von Kindertageseinrichtungen melden Verstöße gegen die ihnen bekannte Besuchs- und Sprachförderpflicht nach Art. 27 Abs. 3 Satz 4 oder Satz 6 BayEUG unverzüglich an die Grundschule, die die Verpflichtung ausgesprochen hat.*

Wie sieht die Erklärung durch den Kita-Träger zum Sprachstand des Kindes aus? Was genau sind die ‚Verstöße gegen die Anordnung‘, die der Kita-Träger unverzüglich an die Grundschule melden soll? Die Grundschule erhält hier in unseren Augen den Rang einer neuen Aufsichtsbehörde der ihr ebenso wenig gerecht wie der Kita als Meldebehörde.

Zudem muss die Betriebskostenfinanzierung in allen Kitas bayernweit auskömmlich gestaltet werden, sodass Einrichtungen vor Ort auch Rahmenbedingungen geschaffen können, die die sprachliche Bildung von Kindern fördert.

5. Derzeit kein ausreichendes und zuverlässiges Angebot des Vorkurses Deutsch

Die beklagten sprachlichen Defizite gehen folglich auch auf die bisher unzureichende Unterstützungsinfrastruktur zurück. Um das Gesetzesvorhaben umzusetzen muss also nicht nur eine neue Struktur zur Sprachstandserhebung an den Grundschulen geschaffen werden, sondern auch große Anstrengungen unternommen werden um ein ausreichendes und zuverlässiges Vorkurs-Deutsch-Angebot zu erreichen. Gäbe es dieses Angebot bereits jetzt zuverlässig, würde eine verpflichtende Sprachstandserhebung möglicherweise obsolet sein. Die geplanten Änderungen werden durch fehlende Rahmenbedingungen im Schul- und Kitaalltag nur schwer umsetzbar sein. Schon jetzt findet der Vorkurs Deutsch zu oft nicht statt oder stellt Kita-Teams vor große logistische Herausforderungen, die oft mit der Personalsituation vor Ort kollidieren.

6. Fehlendes flächendeckendes System von Sprach-Fachkräften für jede Kita

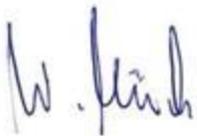
Kindertagesbetreuungseinrichtungen bräuchten generell eine Fachkraft für Sprache, die gruppenübergreifend eingesetzt werden kann. Voraussichtlich soll ab Herbst 2025 parallel mit dem neuen „Landesprogramm Sprach-Kitas“ gestartet werden. Im Mittelpunkt steht hier die Stärkung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder und des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Es wird überlegt, die Sprach-Kita-Standorte an das Startchancenprogramm zu koppeln. Empfehlenswert wäre, sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in allen Einrichtungen umzusetzen und die finanziellen Mittel für zusätzliche Sprachfachkräfte und Sprachberatungen in allen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Wir ersuchen daher das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

- Mit den Sprachstandserhebungen frühestens ab dem Jahr 2026 zu beginnen – also Verschiebung um mindestens ein Jahr vor dem Hintergrund: Bevor Tests eingeführt werden, müssen diese umfassend entwickelt und evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit und Angemessenheit sicherzustellen. Die Effekte dieser Verfahren müssen nachweisbar mindestens den bisherigen, verpflichtenden Sprachstandserhebungen in Kitas SISMIK und SELDAK entsprechen.
- Die Begrenzung der verpflichtenden Sprachtests auf Kinder zu begrenzen, deren Eltern einen Kita-Besuch trotz einer vorhergehenden Beratung verweigern.
- Das Projekt „Sprach-Kitas“ weiter auszubauen sowie Einsatz und Refinanzierung von Sprach-Fachkräften für jede Kita.
- den erhöhten Verwaltungsaufwand für Kita-Träger, Kita-Leitungen und pädagogisches Personal finanziell auszugleichen
- Unterstützungsangebote und pädagogisch altersgerecht gestaltete Sprachkurse für Kinder zu organisieren, bei denen ein oder beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, außerhalb der institutionellen Kindertagesbetreuung;
- ein ausreichendes, zuverlässiges und erreichbares Angebot des Vorkurses Deutsch sicherzustellen.
- Den Ausbau von Kita-Plätzen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu stärken und besonders in benachteiligten Regionen die Anzahl der Kitaplätze vom ersten bis zum zehnten Lebensjahr deutlich zu erhöhen.
- Generell eine bayernweit auskömmliche Betriebskostenfinanzierung für alle Kitas.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Mück
Geschäftsführer

